

Standardvertrag für Marktfolge-Auslagerungen

Die Verbundunternehmen S-Servicepartner und DSGF setzen bei Outsourcingprojekten einen neuen Standardvertrag ein. Juristen aus beiden Häusern erläutern die Vorteile für Sparkassen.

Vorteile des Standard-Auslagerungsvertrags für Sparkassen:

- Einsatz bei Neu- und sukzessive bei Bestandskunden
- keine vertraglichen Einzelverhandlungen mit Outsourcing-Dienstleistern mehr
- mehr Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit
- einheitliche Abwicklungsverfahren und geringere Prüfaufwände
- Standardisierung von Prozessen wird einfacher

Herr Schweizer und Herrn Dorn, warum ein neuer Auslagerungsvertrag? Es gibt doch den DSGVO-Beispielvertrag für Auslagerungen.

Marc Schweizer: Bereits vor einiger Zeit wurden die Stimmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe nach einem allgemeingültigen Standard-Auslagerungsvertrag für Backoffice-Dienstleister laut.

Ziel ist es, ein einfach zu handhabendes und praktikabel einsetzbares Vertragswerk zu etablieren. Nun ist der Standard-Auslagerungsvertrag endlich da. Damit können wir die Anforderungen an die Leistungserbringung durch einen Dienstleister für die Marktfolge-Prozesse vertraglich einheitlich ausgestalten und den Erkenntnissen des DSGVO-Projekts Betriebsstrategie der Zukunft (BdZ) noch besser Rechnung tragen.

"Praktikabel einsetzbares Vertragswerk": Marc Schweizer, Leiter Recht und Innendienst bei der DSGF

(© DSGF)

Worin unterscheiden sich die beiden Verträge?

Christian Dorn: Das Kerngerüst beider Verträge ist das Gleiche. Wir bauen auch bewusst auf dem DSGVO-Beispielvertrag auf, an dessen Erstellung und Fortentwicklung unsere Häuser seit vielen Jahren mitwirken.

Diesen Beispielsvertrag haben wir jetzt um die Standardisierung und Automatisierung von Marktfolge-Tätigkeiten erweitert. Für uns ist vor allem wichtig,

dass wir die Erbringung und Weiterentwicklung unserer Standardleistungen, die auf den Ergebnissen der Betriebsstrategie der Zukunft basieren, vorantreiben und umsetzen können, ohne mit jedem Kunden bei jeder Änderung in eine zeit- und ressourcenaufwändige Einzelverhandlung zu gehen. Das ist auch im Interesse aller Sparkassen.

Wer war an der Ausgestaltung beteiligt?

Schweizer: Wir haben in einem vom DSGVO koordinierten Arbeitskreis mit Vertretern verschiedener Sparkassen und den Regionalverbänden das Vertragswerk erarbeitet und letztlich auch abgestimmt. Einige der Regionalverbände haben den Vertrag zusätzlich durch ihre Juristen bewerten lassen, und ihren Sparkassen eine Empfehlung zur Nutzung des Vertrags ausgesprochen.

"Vertrag wird bei Neu- und Bestandskunden eingesetzt": Christian Dorn, Leiter Beteiligungsmanagement und Recht, S-Servicepartner

(© S-Servicepartner)

Wie profitieren Sparkassen von dem neuen Vertragswerk?

Dorn: Unsere Kunden profitieren allein dadurch, dass die beiden größten Marktfolgedienstleister mit demselben Vertrag arbeiten. Das schafft Transparenz und erleichtert die Vergleichbarkeit sowie die Übersichtlichkeit.

Das Vertragswerk bildet zudem die Interessen aller Beteiligten in der Sparkassen-Finanzgruppe ab. Die Inhalte des Vertrages sind zwischen Sparkasse und Dienstleister ausgewogen. Deswegen war uns auch die Abstimmung mit den Verbänden so wichtig.

Zusätzlich entlasten wir die Kunden auch ein Stück weit und geben ihnen Sicherheit, weil wir als Dienstleister den Vertrag stets konform zu aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung oder Rechtsprechung halten.

Wird eine Auslagerung durch den Standard einfacher?

Schweizer: Der neue Standard-Auslagerungsvertrag wird künftig die Grundlage eines jeden Auslagerungsverhältnisses bilden und somit die Umsetzung von Standardisierung in den Produktionsprozessen und den dazugehörigen Abläufen deutlich vereinfachen. Für die Sparkassen schafft der neue Standard-Auslagerungsvertrag zudem einheitliche Abwicklungsverfahren und geringere Prüfaufwände.

Wo setzen Sie den neuen Vertrag ein?

Dorn: Im S-Servicepartner setzen wir künftig den Vertrag bei Neukunden und bei Bestandskunden ein. Der Austausch bestehender Verträge ist natürlich ein gewisser Kraftakt und geht nicht von heute auf morgen. Wir haben hierfür die

Unterstützung des DSGV und der Regionalverbände, so dass wir hoffen, hier schnell voranzukommen. Letztlich profitieren alle Beteiligten, wenn der Standard-Auslagerungsvertrag weitgehend identisch ist.

Schweizer: Auch die DSGF setzt den Standard-Auslagerungsvertrag künftig nicht nur bei Neukunden, sondern auch bei Bestandskunden ein. Bestandskunden überführt die DSGF sukzessive nach Verbandsgebieten. Die Sparkassen wurden von der Geschäftsführung der DSGF mit einem Brief hierüber informiert. Wir erstellen für jeden Bestandskunden ein Vertragswerk unter Berücksichtigung des jeweiligen Auslagerungsumfangs und rollen dieses mit Unterstützung unserer Kundenbetreuung persönlich aus.

Der Standardvertrag ist für die Auslagerung der Marktfolge geeignet. Ist auch angedacht, dass der Vertrag von anderen Dienstleistern eingesetzt werden kann, beispielsweise aus dem Dienstleister-Netzwerk, dessen Mitglied Sie beide sind.

Dorn: Unbedingt. Wir freuen uns, wenn auch andere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe den Vertrag einsetzen und fördern dies auch proaktiv im Dienstleister-Netzwerk.

Standardvertrag für Marktfolge-Auslagerungen, in SparkassenZeitung (27. November 2019). URL: <https://www.sparkassenzeitung.de/betrieb-%26-banksteuerung/standardvertrag-fuer-marktfolge-auslagerungen.html>. Abgerufen am: 27. November 2019



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online